Der Bürgermeister

Stadt Lüdenscheid

Fachdienst Schule und Sport
Herr Mike Diepenbeck, Tel. 02351 17-1372

TOP: Sachstandsdarstellung zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagsschulen (OGS) im Hinblick auf den stufenweisen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder
Bericht Nr. 185/2026
Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge	**Behandlung**	**Sitzungstermine**
Schulausschuss	öffentlich	23.06.2026

Finanzielle Auswirkungen? ☒ **ja** ☐ **nein**

☒ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:
Einmalig: / /
Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe
☐ freiwillige Aufgabe
Grundlage:

Beschlussvorschlag:
Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Sachstandsdarstellung zur aktuellen Situation der Offenen Ganztagsschulen (OGS) im Hinblick auf den stufenweisen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder zur Kenntnis.

Bericht:

1. Anlass und Zielsetzung

Vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise eingeführten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sowie der hierzu eingebrachten Anfrage der AfD-Fraktion wurden mit den OGS-Trägern im Stadtgebiet Lüdenscheid Abstimmungsgespräche geführt.
Ziel der Gespräche war es, einen aktuellen Überblick über die Situation der Offenen Ganztagsschulen zu erhalten sowie bestehende und zukünftige Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf:

- Platzkapazitäten,
- räumliche Situation,
- personelle Ausstattung,
- Ferienbetreuung,
- Mittagsverpflegung,
- organisatorische Rahmenbedingungen

zu erfassen.
Die Gespräche dienten zugleich der Vorbereitung zukünftiger strategischer Entscheidungen im Bereich der Schulentwicklungs- und OGS-Planung.

2. Rechtliche Ausgangslage vor Einführung des Rechtsanspruchs

Die Offene Ganztagsschule war bislang rechtlich als freiwilliges Betreuungsangebot ausgestaltet.
Zwar bestand bereits ein politischer und gesellschaftlicher Ausbauauftrag, jedoch kein individueller einklagbarer Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz.
Die Bereitstellung der Plätze erfolgte im Rahmen der vorhandenen organisatorischen, personellen und räumlichen Kapazitäten der Schulträger und Träger der Jugendhilfe.
Dies hatte insbesondere zur Folge:

- Die Anzahl der OGS-Plätze konnte standortbezogen begrenzt werden.
- Wartelisten und Ablehnungen waren grundsätzlich zulässig.
- Aufnahmeentscheidungen konnten unter Berücksichtigung sozialer, pädagogischer und organisatorischer Kriterien erfolgen.
- Räumliche Interimslösungen und Mehrfachnutzungen waren vielfach ausreichend, da kein Vollversorgungsanspruch bestand.

Die OGS stellte damit im Wesentlichen ein ergänzendes freiwilliges Betreuungsangebot dar.

3. Neue rechtliche Situation durch den Rechtsanspruch

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) erfolgt ab dem Schuljahr 2026/2027 die stufenweise Einführung eines gesetzlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.
Beginnend mit den Erstklässlern wird der Anspruch in den Folgejahren jahrgangsweise erweitert.
Hierdurch ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Die Offene Ganztagsschule bleibt grundsätzlich ein freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Ganztag wird durch den Rechtsanspruch nicht begründet.
- Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) erhält gemäß §§ 24 Absatz 4 SGB VIII in Verbindung mit §§ 79 Absatz 1, 85 Absatz 1 SGB VIII eine umfassende

Gewährleistungsverantwortung zur Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Betreuungsangebote.

- Der Rechtsanspruch richtet sich damit nicht gegen die Schulen oder den Schulträger. Ein Betreuungsplatz in einer Offenen Ganztagsschule wird jedoch zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen.
- Auch wenn kein Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Offenen Ganztagsschule besteht, wird die kommunale Aufgabe daher künftig darauf ausgerichtet sein müssen, jedem anspruchsberechtigten Kind einen Platz in einem den Rechtsanspruch erfüllenden Ganztagsangebot anbieten zu können
- Praktisch führt dies dazu, dass vorhandene OGS-Angebote künftig in deutlich stärkerem Maße zur Erfüllung des Rechtsanspruchs benötigt werden. Kapazitätsengpässe erhalten dadurch eine erhöhte rechtliche und organisatorische Bedeutung.
- Die öffentliche Jugendhilfe ist darüber hinaus verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, sofern individuelle Bedarfe den Umfang des Rechtsanspruches übersteigen.

Der Bedarf an Räumen, Personal und Infrastruktur steigt dadurch langfristig weiter an.

Der Rechtsanspruch umfasst grundsätzlich:

- eine tägliche Betreuung von bis zu acht Stunden,
- an fünf Werktagen,
- einschließlich eines Betreuungsangebotes in Ferienzeiten.
- Der Zeitrahmen erstreckt sich von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, bei Bedarf auch länger.
- Die Teilnahme ist in der Regel bis mindestens 15:00 Uhr verbindlich.
- Auf den Rechtsanspruch werden Unterrichtszeiten und OGS-Zeiten angerechnet.

4. Einordnung der aktuellen Bedarfssituation

Die bisherigen Gespräche mit den OGS-Trägern zeigen, dass die Nachfrage nach OGS-Plätzen in den vergangenen Jahren insgesamt angestiegen ist.
Nach Einschätzung der Träger ist diese Entwicklung jedoch wesentlich im Zusammenhang mit den gestiegenen Schülerzahlen zu betrachten. Ein sprunghafter oder außergewöhnlicher Nachfrageanstieg allein aufgrund des zukünftigen Rechtsanspruchs konnte bislang nicht festgestellt werden.
Gleichwohl führt bereits die allgemeine Zunahme der Schülerzahlen an verschiedenen Standorten zu steigenden organisatorischen, personellen und räumlichen Anforderungen.
Die Herausforderungen liegen daher weniger in einem kurzfristig stark veränderten Nachfrageverhalten, sondern vielmehr in der langfristigen Sicherstellung ausreichender und qualitativ geeigneter Betreuungsstrukturen.

5. Wesentliche Ergebnisse der Gespräche mit den OGS-Trägern

a. <u>Anmeldezahlen und Kapazitäten</u>

An mehreren Standorten bestehen bereits heute hohe Auslastungen der vorhandenen OGS-Kapazitäten.

Teilweise bestehen:

- Wartelisten,
- organisatorische Priorisierungssysteme,
- begrenzte Aufnahmemöglichkeiten.

An vier von insgesamt 13 Grundschulen mit Offenem Ganztag bestehen derzeit Wartelisten für OGS-Plätze. Die anderen neun der dreizehn Offenen Ganztagsschulen gaben jedoch an, derzeit keine Wartelisten zu führen. An diesen Standorten wurde sich

bereits bemüht, alle angemeldeten Kinder aufzunehmen. Das Fehlen von Wartelisten ist jedoch nicht als Hinweis auf freie Kapazitäten zu verstehen. Viel eher resultiert auch dadurch an mehreren Standorten bereits eine hohe Auslastung der vorhandenen Betreuungsplätze.

Es wurde zudem vereinzelt darauf hingewiesen, dass perspektivisch Kapazitäten für zukünftige anspruchsberechtigte Jahrgänge vorgehalten werden müssen.
Im Rahmen von Gesprächen mit den Trägern wurden die aktuellen OGS-Anmeldezahlen der einzelnen Schulstandorte erfragt. Diese stellen sich wie folgt dar:

Offene Ganztagschule	**Teilnehmerzahlen**
Adolf-Kolping-Grundschule	102
Grundschule Bierbaum	134
Erwin-Welke Grundschule	141
Ida-Gerhardi Grundschule	157
Knapper Grundschule	60
Grundschule Lösenbach	11
Grundschule Otfried-Preußler	59
Grundschule Parkstraße	83
Pestalozzigrundschule	116
Tinsberger Grundschule	100
Grundschule Wehberg	85
Grundschule Wefelshohl	104
Westschule	101

Die Angaben dienen als Grundlage für die Bewertung der aktuellen Auslastungssituation sowie die weitere Bedarfsplanung im Bereich der Offenen Ganztagsschule.

b. Räumliche Situation

An zahlreichen Standorten reichen die vorhandenen Räumlichkeiten bereits heute nur eingeschränkt aus.

Genannt wurden insbesondere:

- fehlende Gruppen- und Differenzierungsräume,
- unzureichende Rückzugsbereiche,
- begrenzte Bewegungsflächen,
- Mehrfachnutzungen von Klassenräumen,
- eingeschränkte Mensakapazitäten,
- fehlende Lagerflächen.

Mehrere Standorte stoßen sowohl organisatorisch als auch pädagogisch an ihre Grenzen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Mittagsverpflegung. An mehreren Schulen sind die vorhandenen Mensakapazitäten bereits ausgelastet. Insbesondere die Knapper Grundschule und die Pestalozzigrundschule klagten über räumliche Einschränkungen und mangelnde Mensakapazitäten.

An der Pestalozzigrundschule stehen derzeit in der Mensa 48 Sitzplätze zur Verfügung. Nach Einschätzung der Schule und des OGS-Trägers wären jedoch mindestens 60 bis 65 Sitzplätze erforderlich, um einen pädagogisch und organisatorisch tragfähigen Ablauf der Mittagsverpflegung sicherzustellen.
Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten führen bereits heute zu einer hohen Auslastung der Mensa. Die Mittagsverpflegung erfolgt daher im Schichtbetrieb.

Im Rahmen der Prüfung möglicher Erweiterungsmaßnahmen wurde unter anderem die Aufstellung einer Containeranlage untersucht. Nach den vorliegenden fachlichen Einschätzungen würde die derzeit geprüfte Containerlösung jedoch lediglich zusätzliche Kapazitäten für rund 20 bis 22 Kinder pro Essensdurchgang schaffen und den bestehenden Bedarf nicht vollständig abdecken.

Darüber hinaus würden sich durch den parallelen Betrieb von Mensa und Container zusätzliche organisatorische Anforderungen ergeben. Diese betreffen insbesondere die Aufsichtssituation, die Begleitung der Kinder, die Koordination der Essensabläufe sowie logistische Fragestellungen bei der Versorgung der zusätzlichen Fläche.

Die weitere Entwicklung möglicher räumlicher Lösungen befindet sich daher weiterhin in der fachlichen Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen.

An weiteren Standorten bestehen ebenfalls Einschränkungen im Bereich der Mittagsverpflegung. So verfügt weder die Grundschule Tinsberg noch die Grundschule Parkstraße über eine eigene Mensa. An der Grundschule Tinsberg erfolgt die Mittagsverpflegung derzeit in der Turnhalle. An der Grundschule Parkstraße wird das Mittagessen klassenweise in den jeweils zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten eingenommen. Außerdem hat die Grundschule Wehberg den damaligen Musikraum zur Mensa umfunktioniert.

In vielen Fällen kann der begrenzten Raumkapazität jedoch durch organisatorische Maßnahmen begegnet werden. So gelingt es beispielsweise an der OGS Wefelshohl, die Mittagsverpflegung durch ein Schichtenmodell bedarfsgerecht zu organisieren und die vorhandenen Räumlichkeiten effizient zu nutzen. An anderen Standorten erfolgt die Entzerrung der Essenssituation durch ein sogenanntes eigenständiges Mittagessen. Hierbei nehmen die Kinder innerhalb eines festgelegten Zeitfensters flexibel ihr Mittagessen ein. Dieses Modell wird unter anderem an der OGS Adolf-Kolping sowie an der OGS West praktiziert und trägt dazu bei, die vorhandenen Mensakapazitäten besser auszulasten.

Auch im Bereich der Freizeiträume besteht an vielen Standorten eine angespannte räumliche Situation. Zur Entlastung soll perspektivisch verstärkt Klassenräume außerhalb der Unterrichtszeiten für Zwecke der OGS genutzt werden. Dieses Vorgehen wird bereits an mehreren Standorten praktiziert, darunter die OGS Wehberg, OGS West, OGS Pestalozzi und OGS Bierbaum. An diesen Standorten wurden zudem teilweise standortspezifische Raumkonzepte entwickelt, um die vorhandenen Flächen möglichst effizient für Unterrichts- und Betreuungszeiten zu nutzen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht an allen Standorten eine generelle Raumknappheit besteht. Als Beispiele für Standorte mit insgesamt ausreichenden räumlichen Kapazitäten sind die OGS Erwin-Welke, die OGS Parkstraße, die OGS an der Ida Gerhardi Schule, die OGS Lösenbach am derzeitigen Ausweichstandort sowie die OGS Wefelshohl zu nennen.

Darüber hinaus verfügen einzelne Standorte über zusätzliche räumliche oder infrastrukturelle Ressourcen, die zur Entlastung der OGS-Situation beitragen. So steht an der OGS Adolf-Kolping eine zentral gelegene große Turnhalle sowie weitere Freizeiträume zur Verfügung, die im Rahmen der Betreuung genutzt werden. An der OGS Westschule kann ergänzend auf eine großzügige Außenanlage zurückgegriffen werden, die insbesondere für Bewegungs- und Freizeitangebote genutzt wird.

An mehreren Schulstandorten bestehen derzeit Bau- und Umbauprojekte. An der Grundschule Tinsberg werden die laufenden Umbauarbeiten fortgeführt. Für die Grundschule Knapper ist ein Umbau vorgesehen; hierfür wurde bereits eine Phase 0

zur Bedarfsdefinition eingeleitet. Die Grundschule Lösenbach befindet, sich wie bekannt ist, weiterhin in einem Neubauprojekt. Dort wurde die Phase 0 nun abgeschlossen und die Architektenphase eingeleitet. Darüber hinaus läuft auch das Bauprojekt an der Grundschule West weiter.

Im Rahmen der genannten Bau- und Planungsprozesse werden die jeweiligen Bedarfe der Schulen berücksichtigt und in die weiteren Planungen einbezogen.

c. Personalsituation

Nahezu alle Träger berichten von Herausforderungen bei:

- der Gewinnung pädagogischer Fachkräfte,
- der langfristigen Personalbindung,
- der Sicherstellung von Vertretungen.

Der steigende Betreuungsbedarf trifft auf einen angespannten Fachkräftemarkt.
Die personelle Ausstattung der einzelnen OGS-Standorte variiert deutlich. Je nach Größe und Struktur des jeweiligen Standorts umfasst das Personal zwischen 9 und 23 Mitarbeitende.

Die OGS der Ida-Gerhardi-Schule in Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid verfügt mit insgesamt neun pädagogischen Fachkräften, darunter Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen, über eine gute personelle Ausstattung. Die Zahl der eingesetzten Fachkräfte basiert auf einem entsprechend bemessenen Personalschlüssel und trägt dazu bei, eine verlässliche Betreuung sowie eine hohe pädagogische Qualität sicherzustellen.

Des Weiteren sind an vier der dreizehn Offenen Ganztagsschulen jeweils drei bis vier pädagogische Fachkräfte beschäftigt. An den übrigen Standorten ist die personelle Besetzung in der Regel geringer und umfasst überwiegend ein bis zwei pädagogische Fachkräfte, die häufig zugleich die pädagogische Leitung übernehmen.

Zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebots unterstützen an einzelnen Standorten zudem Lehrkräfte die OGS-Arbeit, wodurch die Betreuung und Förderung der Kinder zusätzlich gestärkt wird.

Insgesamt bleibt die Gewinnung und langfristige Bindung von Fachkräften weiterhin herausfordernd. Vor diesem Hintergrund sollte perspektivisch geprüft werden, inwieweit zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um eine personelle Aufstockung und damit eine Stabilisierung der Betreuungsqualität zu ermöglichen.

d. Ferienbetreuung

Die Organisation der Ferienbetreuung stellt bereits heute einen erheblichen organisatorischen und personellen Aufwand dar.

Teilweise erfolgen standortübergreifende Kooperationen zwischen Schulen und Trägern, insbesondere wenn ein Träger mehrere OGS-Standorte betreibt, um Angebote aufrechterhalten zu können.

Die Ferienbetreuung wird insgesamt gut in Anspruch genommen. An der OGS Bierbaum, der OGS Erwin-Welke, der OGS Pestalozzi sowie OGS Lösenbach nehmen jeweils etwa 40 bis 60 Kinder teil. An der OGS Wefelshohl liegt die Teilnahme bei etwa 40 bis 45 Kindern; diese Standorte zählen zugleich zu den am stärksten frequentierten Angeboten in der Ferienbetreuung. An der OGS West sowie der OGS Adolf-Kolping liegt

die Auslastung bei etwa 50 %. An den übrigen Standorten bewegen sich die Teilnehmerzahlen in der Regel zwischen 20 und 30 Kindern.

Besondere Herausforderungen bestehen unter anderem bei:

- der Personalplanung während Urlaubszeiten,
- der Aufrechterhaltung ausreichender Aufsicht,
- der Organisation der Mittagsverpflegung,
- der Bereitstellung geeigneter Ferienangebote,
- der räumlichen Nutzung in Ferienzeiten.

Die Ferienbetreuung stellt damit einen eigenständigen organisatorischen Aufgabenbereich dar, der mit dem Rechtsanspruch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

e. Mittagsverpflegung

An mehreren Standorten bestehen organisatorische und räumliche Herausforderungen im Bereich der Mittagsverpflegung.

Genannt wurden insbesondere:

- zu kleine Mensabereiche,
- Essensausgabe im Schichtbetrieb,
- fehlende Aufenthaltsqualität,
- organisatorische Belastungen im Tagesablauf.

Auf die bereits unter Ziffer 5.2 dargestellten standortbezogenen Ausführungen zur Mensasituation wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Essensversorgung der OGS-Standorte erfolgt überwiegend durch zwei lokale externe Anbieter. Alle Standorte gaben an, mit den jeweiligen Anbietern zufrieden zu sein. Dadurch ist eine grundsätzlich verlässliche und regional organisierte Mittagsverpflegung sichergestellt.

Zudem verfügt die Offene Ganztagsschule der Ida-Gerhardi-Schule über eine Frischküche, die sich im laufenden Betrieb bewährt hat.

6. Handlungserfordernisse für die Stadt Lüdenscheid

Die Gespräche haben gezeigt, dass die Herausforderungen weniger aus einem kurzfristigen Nachfrageanstieg infolge des Rechtsanspruchs resultieren, sondern vielmehr aus den bereits bestehenden räumlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen an einzelnen Standorten.
Der stufenweise Rechtsanspruch erhöht jedoch die Anforderungen an die langfristige Sicherstellung ausreichender Kapazitäten und macht bestehende Handlungsbedarfe deutlicher sichtbar.

Erforderlich werden perspektivisch insbesondere:

- zusätzliche Raumkapazitäten,
- bauliche Erweiterungen,
- Sanierungs- und Neubauprojekte,
- nachhaltige Personalstrategien,
- strukturelle Weiterentwicklungen der Kooperationsmodelle,
- langfristige Schulentwicklungs- und OGS-Planungen.

Die Herausforderungen unterscheiden sich hierbei je nach Standort teilweise erheblich.

7. Bereits eingeleitete Maßnahmen und weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit den OGS-Trägern aufgenommen, um Bedarfe, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten standortbezogen zu erfassen.

Darüber hinaus erfolgen fortlaufende Abstimmungen zu:

- zukünftigen Kooperationsmodellen,
- organisatorischen Weiterentwicklungen,
- räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten,
- Ferienbetreuungsstrukturen,
- personellen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse der laufenden Gespräche werden in die weiteren strategischen Planungen der Stadt Lüdenscheid einfließen.

8. Fazit

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stellt einen bedeutenden Entwicklungsschritt im Bereich der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur dar.

Die Gespräche mit den OGS-Trägern zeigen, dass die Nachfrage nach OGS-Plätzen in den vergangenen Jahren zwar gestiegen ist, dieser Anstieg jedoch wesentlich im Zusammenhang mit den insgesamt gestiegenen Schülerzahlen steht. Ein außergewöhnlicher zusätzlicher Nachfrageeffekt allein aufgrund des bevorstehenden Rechtsanspruchs konnte bislang nicht festgestellt werden.

Gleichzeitig bestehen bereits heute an einzelnen Standorten räumliche, personelle und organisatorische Herausforderungen. Der stufenweise Ausbau des Rechtsanspruchs wird daher vor allem die Notwendigkeit verstärken, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und langfristig tragfähige Lösungen für Betreuung, Raumbedarf und Personalgewinnung zu schaffen.

Die Verwaltung wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten und die gewonnenen Erkenntnisse in die laufende Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung einbeziehen.

Lüdenscheid, den 09. Juni 2026

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver